

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 67

FREITAG, DEN 23. AUGUST

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahnen der Fachrichtung Bildung	1397	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	1399
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1397	Widmung von Wegeflächen	1399
Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 von der Haltestelle HafenCity Universität bis zu den Elbbrücken einschließlich der geplanten Haltestelle Elbbrücken	1398	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1399
Öffentliche Zustellung	1398	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1400
Öffentliche Zustellung	1398	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	1400
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Sternschanze 7	1398	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1400
		Öffentliche Plandiskussion	1400
		Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1400

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahnen der Fachrichtung Bildung

Vom 20. August 2013

I

Zuständig für die Durchführung der

1. Verordnung über die Laufbahn der Fachrichtung Bildung vom 20. August 2013 (HmbGVBl. S. 360),
2. Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 14. September 2010 (HmbGVBl. S. 535), geändert am 16. April 2013 (HmbGVBl. S. 165),
3. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen vom 11. Juni 1968 (HmbGVBl. S. 167), zuletzt geändert am 14. Februar 1984 (HmbGVBl. S. 41),
4. Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die pädagogische Prüfung von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis an beruflichen Schulen vom 20. Januar 2004 (HmbGVBl. S. 18, 25), geändert am 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236, 238),
5. Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 20. Januar 2004 (HmbGVBl. S. 18, 23), geändert am 11. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 502),

in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Schule und Berufsbildung.

II

Die Anordnung zur Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der Lehrer im Schuldienst und der Beamten im Schulverwaltungsdienst sowie der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen vom 3. Juli 1973 (Amtl. Anz. S. 875) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 20. August 2013.

Amtl. Anz. S. 1397

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma E.ON Hanse Wärme GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

– Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer „Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungseinrichtung (wie Heizwerk, Verbrennungsmotoranlage) durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt bei Verbrennungsmotoranlagen“ (Nummer 1.2.3.2, Verfahrensart V, des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Heidhorst 30, 21031 Hamburg, beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 19. August 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1397

Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 von der Haltestelle HafenCity Universität bis zu den Elbbrücken einschließlich der geplanten Haltestelle Elbbrücken

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat einen Planfeststellungsbeschluss vom 14. August 2013 für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 von der Haltestelle HafenCity Universität bis zu den Elbbrücken einschließlich der geplanten Haltestelle Elbbrücken erlassen. Die Feststellung beruht auf § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans samt den Unterlagen über die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 26. August 2013 bis einschließlich 9. September 2013 in der folgenden Dienststelle zur Einsicht aus: Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, Raum 626, 20459 Hamburg (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr).

Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht.

Hamburg, den 14. August 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Planfeststellungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 1398

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Mohammed Abumuhaisen, letzte bekannte Anschrift: Holtenauer Straße, 24105 Kiel, ist unbekannt.

In der Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg, liegt vom 23. August 2013 bis zum 6. September 2013 in der Pfortnerloge ein Schriftstück des LfV Hamburg an Herrn Abumuhaisen vom 13. August 2013 mit dem Aktenzeichen V12-031-P-400 003-/13 zur Abholung bereit. Das Schriftstück wird öffentlich zugestellt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes am 7. September 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 13. August 2013

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1398

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Egidas Ribawo, letzte bekannte Anschrift: Bozu 17, 53580 Kleipeda, Litauen, ist unbekannt.

In der Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg, liegt vom 23. August 2013 bis zum 6. September 2013 in der Pfortnerloge ein Schriftstück des LfV Hamburg an Herrn Ribawo vom 13. August 2013 mit dem Aktenzeichen V12-031-P-400 003-/13 zur Abholung bereit. Das Schriftstück wird öffentlich zugestellt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes am 7. September 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 13. August 2013

Die Behörde für Inneres und Sport

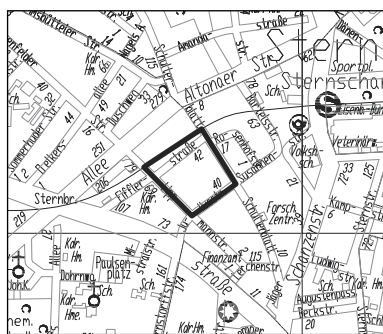
Amtl. Anz. S. 1398

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Sternschanze 7

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Sternschanze 7

Gebiet zwischen Bahnanlage, Schulterblatt, Juliusstraße und Lippmannstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 207).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Bahnanlage – Schulterblatt – Juliusstraße – Lippmannstraße.

Das Bebauungsplanverfahren Sternschanze 7 wurde eingeleitet, um Ergebnisse und Ziele des Erneuerungskonzeptes für das Sanierungsgebiet Altona-Altstadt S4 (Eiffelstraße) langfristig planungsrechtlich zu sichern und das Gebiet in seiner städtebaulichen Eigenart zu erhalten. Hierzu sollen vor allem die stadtteilprägenden Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe, gemeinnützige Einrichtungen sowie einer öffentlichen Parkanlage in ihrer Nutzungsart bewahrt werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 4. September 2013 bis einschließlich 4. Oktober 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Gemäß der vorgesehenen Grundflächenzahlen und unter Berücksichtigung der Überschreitungsmöglichkeiten nach § 19 Absatz 4 Satz 3 der Baunutzungsverordnung ergibt sich eine maximal zulässige Grundfläche von weniger als 20 000 m². Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB und wird, da durch den Bebauungsplan gemäß § 13 a Absatz 1 BauGB nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat nach der Bekanntmachung vom 20. Januar 2012 (Amtl. Anz. S. 69) am 1. Februar 2012 stattgefunden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet vorgebrachte Anregungen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 14. August 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1398

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, eine etwa 258 m² große, mit 2463-1 bezeichnete Wegefläche und eine Teilfläche des Flurstücks 74-1 (etwa 259 m²) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 14. August 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1399

Widmung von Wegeflächen

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 429, belegene Alfred-Johann-Levy-Straße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 429, belegene Andreas-Knack-Ring mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 429, belegene Straße Harkensee mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 429, belegene Wilhelm-Drexelius-Weg mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. August 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1399

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche Wegefläche Vörn Barkholt (Flurstück 7841) mit sofortiger Wirkung für den Fußgängerverkehr entbehrlich und entwidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Fläche), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte

Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Juli 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1399

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene unbenannte Verbindungsweg (Flurstücke 3443 und 3444 jeweils teilweise) mit sofortiger Wirkung als Parkplatz für Fahrzeuge bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts sowie für den Fußgänger- und Radfahrverkehr entbehrlich und entwidmet.

Hamburg, den 31. Juli 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1400

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Pahlblöckensstieg (Flurstücke 1937 und 1938), den Häusern Nummern 1 bis 5 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Hamburg, den 31. Juli 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1400

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Die Widmung für den im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 510, belegenen Parkplatz Pappelallee/Hammer Straße, Höhe Hausnummer 16 der Hammer Straße liegend (Flurstücke 3741, 1416 teilweise und 1422 teilweise), wird gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Wegefläche ist für den öffentlichen Parkverkehr entbehrlich und wird entwidmet.

Hamburg, den 7. August 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1400

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf führt über die beabsichtigte Bebauungsplanung für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 112 sowie über eine beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet des Bebauungsplan-Entwurfs befindet sich an der Bergedorfer Straße, Ecke Weidenbaumsweg und nördlich der Stuhrohrstraße.

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms umfasst Flächen westlich des Schleusengrabens zwischen dem Bahnhof Bergedorf im Norden und der Straße Sander Damm im Süden und Westen.

Die Veranstaltung findet am 3. September 2013, ab 18.30 Uhr im Lichtwarkhaus, Holzhude 1, 21029 Hamburg, statt.

Das Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf unter der Telefonnummer: 040/42891-4521 zur Verfügung.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 112 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung des südlichen Zentrums von Bergedorf geschaffen werden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sollen bisher als „Gewerbliche Bauflächen“ dargestellte Flächen zwischen der Bergedorfer Straße und der Straße Sander Damm für eine gemischte Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich des Bahnhofs Bergedorf soll die Darstellung der Flächen für Bahnanlagen verkleinert und ebenfalls als „Gemischte Bauflächen“ dargestellt werden.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 13. August 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1400

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2012. S. 510, 518), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1371) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 12 wird wie folgt geändert:

„§ 12

Module und Credit Points (CP), Prüfungen,
Studienleistungen und Prüfungsfristen“

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.

(5) Die Bachelor-Prüfung besteht aus zwei Prüfungen, die erste Teilprüfung findet zum Ende des 8. Fachsemesters in Form eines öffentlichen Konzerts statt, die zweite Teilprüfung zum Ende des 8. Fachsemesters in Form eines Kolloquiums. Ausnahmen gelten für die Fächer Klavier, Orgel, Cembalo und Block- und Traversflöte.“

2. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:

„III.

Modulprüfungen und Studienleistungen“.

3. § 22 wird wie folgt geändert:

„§ 22

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung,
Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“

4. § 23 wird wie folgt geändert:

„§ 23

Studienbegleitende Modulprüfungen und
Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul(teil-)prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden“ ist. Für die Note „nicht bestanden“ ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z.B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:

Kernmodul 1 (1. und 2. Semester)

Kernmodul 2 (3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches Modul 1 (1. und 2. Semester)

Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul 1 (2. Semester)

Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul 2 (3. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul (1. und 2. Semester)

Wahlmodul 1 (1. und 2. Semester)

Wahlmodul 2 (3. und 4. Semester)

Abschlussmodul (Masterprüfung) (3. und 4. Semester)

(6) Im Kernmodul I hat der/die Studierende während des Studiums in mindestens zwei öffentlichen Konzerten mitzuwirken. Die Konzertprogramme gelten als Nachweis.“

5. § 24 wird wie folgt geändert:

„§ 24

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten
für studienbegleitende Modulprüfungen und
Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

6. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
zum Bachelor of Music

Zur Masterprüfung wird zugelassen, wer

1. im Masterstudiengang Instrumentalmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und

2. alle bis zum Ende des dritten Fachsemesters vorgesehenen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden und mindestens 90 CP erworben hat.“

7. Änderung der Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1371) werden durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

§ 34 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 weiter.

Hamburg, den 13. Februar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1400

Master of Music Instrumentalmusik

1 Master Instrumentalmusik, Orchesterinstrumente

1.1 Studienverlauf Master Instrumentalmusik, Orchesterinstrumente

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Cr
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	
Kernmodule	K-1-xx-MM ¹		K-2-xx-MM ¹						
Hauptfach (E)	1,5	15	1,5	15	1,5	15	1,5	15	6
Orchester/Ensemble (G)	3	3	3	3					
Abschlussmodul									
CD-Produktion									
Kolloquium									3
Master-Abschlussprojekt:									6
Öffentliches Konzert									15

¹ xx = Instrumentenkürzel: Vi = Violine; Va = Viola; Vc = Violoncello; Kb = Kontrabass; Ha = Harfe; Fl = Flöte; Kt = Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba; Sz = Schlagzeug

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar
SWS = Semesterwochenstunden;
Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Belegungszeitraum

Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Instr-MM		
Analyse Seminar 1 + 2 (S)	1	3	1
			3

Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul

Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)
Über Musik schreiben (G)
CD-Booklet

Mw-Mth-Projekt-MM		
	1,5	3
	1,5	3
		3

Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM		
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	3	1,5
			3

Wahlmodule (freie Wahl)

Summe Credits je Semester:

12 Credits	30	30
6 Credits		30

Credits gesamt: 120

1.2 Kernmodule und Abschluss Master Instrumentalmusik, Hauptfach Blasinstrument

1.2.1 Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Blasinstrument

Flöte (FL), Klarinette (Kt), Oboe (Ob), Fagott (Fg), Horn (Ho), Trompete (Tr), Posaune (Po), Tuba (Tu)

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Blasinstrument		K-1-Fl-MM (bzw. K-1-Kt-MM, K-1-Ob-MM, K-1-Fg-MM; K-1-Ho-MM; K-1-Tr-MM; K-1-Po-MM; K-1-Tu-MM)	
ECTS-Punkte	36			
Studiensemester	1. + 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E) 2.) Orchester / Ensemble (G)		prakt. Prüfung ca. 30 Min. Studienleistung	52,5 105 847,5 75 30 6
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Im Masterstudium werden die Orchesterliteratur, die Kammermusikliteratur und die Sololiteratur vertieft. Die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden wird gefördert und entwickelt. Ho, Fg, Ob, Kt, Fl: Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika (Bei Fl, Kt, Ob: Akzent auf Barock und Moderne). Orchesterstellen. 2.) Erarbeitung des klassisch-romantischen, sowie des Repertoires der klassischen Moderne, ferner Werke der Gegenwart. Symphonische Literatur sowie Begleitaufgaben. Regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen. (Zwei Orchesterphasen pro Semester).			
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. Tr, Po, Tu zusätzlich: Ziel ist es, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums auf hohem Niveau in professionellen Orchestern und Kammermusikensembles eingesetzt werden können und sich ein umfangreiches solistisches Repertoire erarbeitet haben. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles.			

Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung Hauptfach, Dauer ca. 30 Minuten (Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen): Fl, Kt, Ob: 1. Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) ca. 45 Minuten 2. Ein großes Konzert (3. Epoche). Fg: Zwei Solokonzerte oder Vortragsstücke aus unterschiedlichen Stilrichtungen; Ho: Werke aus 3 verschiedenen Epochen. Tr, Po, Tu: Die Prüfung soll anspruchsvolle Werke aus 3 verschiedenen Epochen enthalten, auch Kammermusikwerke. 2.) Studienleistung Proben- und Konzerteilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser; Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.3 Kernmodul 2 Bläser Master Instrumentalmusik, Hauptfach Blasinstrument

Flöte (FL), Klarinette (Kt), Oboe (Ob), Fagott (Fg), Horn (Ho), Trompete (Tr), Posaune (Po), Tuba (Tu)

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Blasinstrument		K-2-Fl-MM (bzw. K-2-Kt-MM, K-2-Ob-MM, K-2-Fg-MM, K-2-Ho-MM; K-2-Tr-MM; K-2-Po-MM; K-2-Tu-MM)		
ECTS-Punkte	21				
Studiensemester	3. + 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	577,5	21
Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung. Kt, Ob, Ho, Tr, Po, Tu zusätzlich: Vertiefung Orchesterpraxis. Vertiefung Solorepertoire. Kammermusikprojekte in mehreren verschiedenen Besetzungen. Probespieltraining. Wenn möglich Zusammenarbeit mit Orchestern in Hamburg für das Erwerben von Orchesterpraxis. Verstärkt Teilnahme an Projekten mit zeitgenössischer Musik.				

Qualifikationsziele	- Fähigkeit zu herausragenden künstlerischen Leistungen.
Leistungsnachweis	Studienleistung: Teilnahme an internem Vorspiel (z.B. Klassenvorspiel, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1
Koordination	Hauptfachdozentin / Hauptfachdozent; ggf. Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.3.1 Abschlussmodul Bläser Master Instrumentalmusik, Hauptfach Blasinstrument

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Blasinstrument AB-Fl-MM (bzw. AB-Kt-MM, AB-Ob-MM, AB-Fg-MM; AB-Ho-MM; AB-Tr-MM; AB-Po-MM; AB-Tu-MM)		
ECTS-Punkte	24		
Studiensemester	(3. +) 4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Bestandteile der Masterprüfung	1.) CD-Produktion (3. oder 4.Sem.)	Vorbereitungszeit	Credits
	2.) Kolloquium	90	3
Inhalte der Masterprüfung	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:		
	3.) Öffentliches Konzert	180	6
Flöte (FL) Klarinette (Kt) Oboe (Ob) Fagott (Fg) Horn (Ho)	1.) Vorlage einer CD-Produktion aus dem 3./4. Semester.	450	15
	2.) Kolloquium, Dauer ca. 60 Minuten: 15 vorbereitete Orchesterstellen; 2 Stücke aus verschiedenen Epochen; Horn, Trompete zusätzlich: 1 Pflichtstück selbst einzustudieren (2 Wochen Vorbereitung) Fagott: Mozart-Konzert; 1 anspruchsvolles Vortragsstück oder Konzert, 8 Orchesterstellen (möglichst 3 auf einem Nebeninstrument).		
	3.) Master-Abschlussprojekt (Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen): FL, Kt, Ob: 1. Ein abendfüllendes Recital (3 Epochen) 2. Ein Konzert (Klavierbegleitung) Kt, Ob zusätzlich: Werke gespielt auf Nebeninstrument ist möglich. Fg: Kammermusikabend: 3 Werke aus 3 verschiedenen Stilrichtungen (darunter mind. 1 Kammermusikwerk). Ho: Werke aus 3 verschiedenen Epochen, darunter Werke des höchsten Schwierigkeitsgrads. Auch		

Trompete (Tr) Posaune (Po) Tuba (Tu)	Kammermusikwerke sollen in die Prüfung aufgenommen werden. Eins der Solowerke soll auswendig gespielt werden. Tr: Öffentliches Konzert (50 min); Die Prüfung soll anspruchsvolle Werke aus 3 verschiedenen Epochen enthalten. Auch sollen mehrere Kammermusikwerke in die Prüfungen aufgenommen werden. Die Masterprüfung soll wenigstens ein Werk aus dem Barock enthalten wie z.B.: Telemann, Hertel oder ein Werk mit gleichem Schwierigkeitsgrad. Eines der Solowerke soll auswendig gespielt werden. Po, Tu: Öffentliches Konzert (50 min); Anspruchsvolle Werke aus 3 verschiedenen Epochen, darunter mehrere Kammermusikwerke. Die Masterprüfung soll wenigstens ein zeitgenössisches Werk enthalten wie z.B. Berio, Rabe oder ein Werk mit dem gleichen Schwierigkeitsgrad. Eines der Solowerke soll auswendig gespielt werden. Das Abschlussprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren.
Teilnahmevoraussetzungen	Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Koordination	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1; mindestens 90 Credits erreicht
Empfohlene Basisliteratur	Hauptfachdozentin / Hauptfachdozent n.V.

1.4 Kernmodule und Abschluss Master Instrumentalmusik, Hauptfach Streichinstrument, Harfe

1.4.1 Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Violine (Vi), Viola (Va), Violoncello (Vc), Kontrabass (Kb), Harfe (Ha)

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1. Master Instrumentalmusik, Hauptfach Streichinstrument, Harfe		K-1-Vi-MM (bzw. K-1-Va-MM, K-1-Vc-MM, K-1-Kb-MM; K-1-Ha-MM)			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E) 2.) Orchester / Ensemble (G)		prakt. Prüfung ca. 45 Min. Studienleistung	52,5 105	847,5 75	30 6
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Vi, Va, Vc: Im Masterstudium werden die Orchesterliteratur, die Kammermusik-Literatur und die Sololiteratur vertieft. Die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden wird gefördert und entwickelt. Kb, Ha: Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika. Orchesterstellen. 2.) Erarbeitung des klassisch-romantischen, sowie des Repertoires der klassischen Moderne, ferner Werke der Gegenwart. Symphonische Literatur sowie Begleitaufgaben. Regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen. (Zwei Orchesterphasen pro Semester).					
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles.					
Leistungsnachweis	1.) 1. Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) ca. 45 Minuten 2. Ein großes Konzert (3. Epoche). Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. 2.) Studienleistung: Proben- und Konzerteilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit					

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Hauptfachdozentin / Hauptfachdozent; Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.4.2 Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Violine (Vi), Viola (Va), Violoncello (Vc), Kontrabass (Kb), Harfe (Ha)

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Streichinstrument, Harfe	K-2-Vi-MM (bzw. K-2-Va-MM, K-2-Vc-MM, K-2-Kb-MM; K-1-Ha-MM)			
ECTS-Punkte	21				
Studiensemester	3. + 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	577,5	21
Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung. Vertiefung Orchesterpraxis. Vertiefung Solorepertoires. Kammermusikprojekte in mehreren verschiedenen Besetzungen. Probespieltraining. Wenn möglich Zusammenarbeit mit Orchestern in Hamburg für das Erwerben von Orchesterpraxis. Verstärkt Teilnahme an Projekten mit zeitgenössischer Musik.				
Qualifikationsziele	Erwerb von herausragenden künstlerischen Leistungen.				
Leistungsnachweis	Studienleistung: Teilnahme am Klassenvorspiel, Musizierstunde o.ä. Mindestens 85 % Anwesenheit;				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1				
Koordination	Hauptfachdozentin / Hauptfachdozent; ggf. Orchester: bzw. Orchesterbüro				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

1.4.3 Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Streichinstrument / Harfe

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Streichinstrument, Harfe		AB-Vi-MM (bzw. AB-Va-MM, AB-Vc-MM, AB-Kb-MM; AB-Ha-MM)	
ECTS-Punkte	24			
Studiensemester	3. + 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) CD-Produktion (3. oder 4. Sem.) (Booklet dazu siehe Musiktheoretisch/wissenschaftl. Modul Mw-Mth-Projekt_MM)		90	3
	2.) Kolloquium		180	6
	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:		450	15
Inhalte der Masterprüfung	3.) Öffentliches Konzert			
	1.) Vorlage einer CD-Produktion aus dem 3./4. Semester			
	2.) Kolloquium: Ein abendfüllendes Recital (3 Epochen)			
	Master-Abschlussprojekt: 3.) Ein Konzert (Klavierbegleitung); Harfe: Debussy Danse oder Ravel Introduction. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Das Abschlussprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren.			
Teilnahmevoraussetzungen	Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin			
Koordination	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1; mindestens 90 Credits erreicht			
Empfohlene Basisliteratur	Hauptfachdozentin / Hauptfachdozent			
	n.V.			

1.5 Kernmodule und Abschluss Master Instrumentalmusik, Hauptfach Schlagzeug

1.5.1 Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Schlagzeug

Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Schlagzeug		K-1-Sz-MM				
36						
1. + 2. Semester						
2 Semester / Pflichtmodul						
Jedes Jahr		Prüfungen		Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
1.) Hauptfach (E)		prakt. Prüfung ca. 30 Min.		52,5	847,5	30
2.) Ensemble (G)		Studienleistung		105	75	6
Inhalte		Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Im Masterstudium werden die Kammermusikliteratur und die Sololiteratur vertieft. Neben den technischen Fertigkeiten wird die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden gefördert und entwickelt.				
Qualifikationsziele		1.) Verbesserung und Vertiefung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur. 2.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines spezialisierten Ensembles.				
Leistungsnachweis		1.) Modulprüfung ca. 30 Min. <i>Kl. Trommel:</i> Ein Solostück im SG von John Cage: „Composed Improvisation for snare drum“ <i>Pauken:</i> Ein Solostück im SG von Markus Hauke: „Richard; ausatmen...“ <i>Set up:</i> Ein Solostück im SG von Hans Ulrich Lehmann: „Stroiking“ <i>Mallets:</i> Ein Solostück für Marimba oder Vibraphon im SG von Eckhard Kopetzki: Three Movements for a Solo Dancer“ / Igor Lesnik: „Midnight Pieces“. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. 2.) Studienleistung: Proben- und Konzerteilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit.				
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Aufnahmeprüfung				
Koordination		Hauptfachdozent/in				
Empfohlene Basisliteratur		n.V.				

1.5.2 Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Schlagzeug

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Schlagzeug		K-2-Sz-MM	
ECTS-Punkte	21			
Studiensemester	3. + 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Präsenz-zeit	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)		Vor-/Nachbe.	
Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung.		Studienleistung	21
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu herausragenden künstlerischen Leistungen.		52,5	577,5
Leistungsnachweis	Studienleistung: Teilnahme an internem Vorspiel (z.B. Klassenvorspiel, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit		52,5	577,5
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Sz-MM		52,5	577,5
Koordination	Hauptfachdozent/in		52,5	577,5
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		52,5	577,5

1.5.3 Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Schlagzeug

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Schlagzeug		AB-Sz-MM
ECTS-Punkte	24		
Studiensemester	3. + 4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Bestandteile der Masterprüfung	1.) CD-Produktion (3. oder 4. Sem.)	Vorbereitungszeit	Credits
	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:	90	3
	2.) Öffentliches Konzert		
	3.) Dokumentation des Abschlussprojekts	630	21
Inhalte der Masterprüfung	1.) Vorlage einer CD-Produktion aus dem 3./4. Semester, Spielzeit 60 Minuten. 2.) Master-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert (70 min); (Ein Werke der CD kann beim Recital wiederholt werden) Kl. Trommel: Ein Solostück im SG von Nikolaus A. Huber; „Dasselbe ist nicht dasselbe“ Pauken: Ein Konzert im SG von Thilo Medek; „Konzert für Pauken und Orchester“ oder ein Solostück im SG von Steve Fitch; „Lament and Recitative“ Set up: Ein Konzert im SG von Andre Jolivet; „Konzert für Schlagzeug“ oder ein Solostück im SG von Tobias Broström; „Arena“ (Soloversion) Mallets: Ein Konzert im SG von Anders Koppel; „Konzert No. 1“ / Emmanuel Sejourne; „Vibraphonkonzert“ oder ein Solostück mit vier Schlegeln im SG von Leander Kaiser; „Sphinx“ / Franco Donatoni; „Omar“ Kammermusik: Mit anderem Schlagzeug / anderen Instrumenten, (die Schlagzeugpartie sollte künstlerisch wie technisch anspruchsvoll sein); Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. 3.) Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm).		
Teilnahmevoraussetzungen	Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin		
Koordination	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1		
Empfohlene Basisliteratur	Hauptfachdozentin / Hauptfachdozent		
	n.V.		

2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Klavier

2.1 Studienverlauf Master Instrumentalmusik, Hauptfach Klavier

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Kl-MM		K-2-Kl-MM					
Hauptfach (E)	1,5	18	1,5	18	1,5	15	1,5	6
Abschlussmodul			AB-Kl-MM					
CD-Produktion (3. o. 4. Sem.)					3			
Masterprojekt: Öffentliches Konzert							21	

Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Instr-MM			
Analyse Seminar 1 + 2 (S)	1	3	1	3

Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul	Mw-Mth-Projekt-MM			
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)		1,5	3	
Über Musik schreiben (G)		1,5	3	
CD-Booklet (3. o. 4. Sem.)			3	

Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM			
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	3	1,5	3

Wahlmodule (freie Wahl)	12 Credits	6 Credits
--------------------------------	------------	-----------

Summe Credits:	30	30	30	30
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar				
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)				
Credits gesamt:	120			
Belegungszeitraum				

2.2 Kernmodule und Abschluss Master Instrumentalmusik, Hauptfach Klavier

2.2.1 Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Klavier

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Klavier			K-1-KL-MM	
ECTS-Punkte	36				
Studiensemester	1. + 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	prakt. Prüfung ca. 30 Min.	52,5	1027,5	36
Inhalte	Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Repertoire auch im Hinblick auf die Zwischenprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika.				
Qualifikationsziele	Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Klavierkonzertliteratur.				
Leistungsnachweis	Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) mindestens 30 Minuten. Alle Werke müssen auswendig gespielt werden (Ausnahme: komplizierte Werke nach 1945). Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

2.2.2 Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Klavier

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Klavier		K-2-KL-MM	
ECTS-Punkte	21			
Studiensemester	3. + 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)		Studienleistung	21
Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung.			
Qualifikationsziele	Erwerb von herausragenden künstlerischen Leistungen.			
Leistungsnachweis	Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-KL-MM			
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

2.2.3 Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Klavier

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Klavier		AB-KL-MM
ECTS-Punkte	24		
Studiensemester	3. + 4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Bestandteile der Masterprüfung	1.) CD-Produktion (3. oder 4.Sem.)		Vorbereitungszeit
	2.) Masterprojekt: Öffentliches Konzert (4.Sem.)		Credits
	1.) Eine CD Produktion (Dauer 60 bis 70 Minuten) Booklet dazu siehe Modul Mw-Mth-Projekt-MM.		90
	2.) Masterprojekt: Ein abendfüllendes Recital, mindestens 70 Minuten. Alle Werke müssen auswendig gespielt werden (Ausnahme: komplizierte Werke nach 1945). Das Masterprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren.		630
	In beiden Prüfungsteilen sollen insgesamt mindestens 3 Epochen gespielt werden. Ein Werk der CD kann beim Recital wiederholt werden. Die CD muss vor dem Recital fertig vorliegen!		3
	Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin		21
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-KL-MM		
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Tasteninstrumente		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

3 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Gitarre

3.1 Studienverlauf Master Instrumentalmusik, Hauptfach Gitarre

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Gi-MM		K-2-Gi-MM					
Hauptfach (E)	1,5	18	1,5	18	1,5	15	1,5	6
Abschlussmodul			AB-Gi-MM					
CD-Produktion (3. o. 4. Sem.)					3			
Kolloquium							6	
Masterprojekt: Öffentliches Konzert							15	

Musiktheoretisches Modul

Analyse Seminar 1 + 2 (S)	Mth-1-Instr-MM		
	1	3	3

Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul

Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)

Über Musik schreiben (G)

CD-Booklet (3. o. 4. Sem.)

Mw-Mth-Projekt-MM

	1,5	3
	1,5	3
		3

Musikwissenschaftliches Modul

Musikwissenschaftliche Seminare (S)	Mw-1-MM		
	1,5	3	1,5

Wahlmodule (freie Wahl)

12 Credits	6 Credits
------------	-----------

Summe Credits:

30 30 30 30

Credits
gesamt: 120

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Belegungszeitraum

3.2 Kernmodule und Abschluss Master Instrumentalmusik, Hauptfach Gitarre

3.2.1 Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Gitarre

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Gitarre				K-1-Gi-MM
ECTS-Punkte	36				
Studiensemester	1. + 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	prakt. Prüfung ca. 45 Min.	52,5	1027,5	36
Inhalte	Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika. Orchesterstellen				
Qualifikationsziele	Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur				
Leistungsnachweis	Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) ca. 45 Minuten, (ein kammermusikalisches Werk inbegriffen). Keine Werke aus der Bachelor-Prüfung und der Master-Aufnahmeprüfung! Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Gitarre / Saiteninstrumente				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

3.2.2 Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Gitarre

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Gitarre		K-2-Gi-MM		
ECTS-Punkte	21				
Studiensemester	3. + 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe. Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)		Studienleistung	52,5	577,5 21
Inhalte	Repertoire auch im Hinblick auf die zweiteilige Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung.				
Qualifikationsziele	Erwerb von herausragenden künstlerischen Leistungen.				
Leistungsnachweis	Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.). Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Gi-MM				
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Gitarre / Saiteninstrumente				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

3.2.3 Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Gitarre

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Gitarre		AB-Gi-MM
ECTS-Punkte	24		
Studiensemester	3. + 4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Bestandteile der Masterprüfung	1.) CD-Produktion (3. oder 4. Sem.)	Vorrei-ungszeit	Credits
	2.) Kolloquium (4. Sem.)	90	3
	3.) Masterprojekt: Öffentliches Konzert (4. Sem.)	180	6
Inhalte der Masterprüfung	15		
	1.) Eine CD Produktion (Dauer 60 bis 70 Minuten) mit Booklet.		
	2.) Ein Konzert (Klavierbegleitung) oder anspruchsvolle Kammermusik.		
	3.) Masterprojekt: Ein abendfüllendes Recital (3 Epochen) Das Masterprojekt ist zu dokumentieren z.B. in Form eines kommentierten Konzertprogramms.		
	Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin erforderlich.		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Gi-MM		
Koordination	Fachgruppensprecher/Fachgruppensprecherin Gitarre		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

4.4.1 Studienverlauf Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-2-Og_aM-MM							
Hauptfach (E)	1,5	11	1,5	11				
historische Tasteninstrumente (E)	1	3	1	3				
Hauptfachtheorie (G)	1	2	1	2				
Generalbass (E)	0,5	1	0,5	1				
Abschlussmodul								
Kolloquium					5			
Master-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert					15			
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Og-MM							
Orgelbaukunde (V)	1,5	3	1,5	3				
Analyse (G)	1	3	1	3				
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul	Mw-Mth-Projekt-MM							
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)					1,5	3		
Über Musik schreiben (G)					1,5	3		
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-MM							
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	3	1,5	3				
Wahlmodule (freie Wahl)	8 Credits				6 Credits			
Summe Credits je Semester:	30		30		30		30	
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; V = Vorlesung; S = Seminar SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)								
Credits gesamt: 120								
Belegungszeitraum								

4.2 Kernmodule und Abschluss Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik

4.2.1 Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Ältere Musik			K-1-Og_aM-MM	
ECTS-Punkte	34				
Studiensemester	1. + 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	prakt. Prüf. ca. 45 Min.	52,5	607,5	22
	2.) historische Tasteninstrumente (E)		35	145	6
	3.) Hauptfachtheorie (G)	Studienleistung	35	85	4
	4.) Generalbass (E)	prakt. Prüf. ca. 20 Min.	17,5	42,5	2
Inhalte	1.) Erarbeitung von anspruchsvollen Werken der Orgelliteratur aus einem breiten stilistischen Spektrum, insbesondere aus der „älteren Musik“.				
	2.) Erarbeitung von mittelschweren Werken für Cembalo und Clavichord des 16.-18. Jh. aus unterschiedlichen Stilrichtungen.				
	3.) a) über Stimmungen				
	b) über das Instrument: Bau, Konstruktion, Geschichte				
Qualifikationsziele	c) über das Repertoire: Übersicht, Geschichte, Modellen und Formen, Notation (inklusive Tabulaturen)				
	d) Aufführungspraxis				
	e) Methoden und Unterricht				
	4.) Erarbeitung von anspruchsvollen Werken des Generalbass-Spiels und deren stilistischer Differenzierungen. Theoretische Grundlagen und Kenntnis der grundlegenden Quellen des Generalbass-Spiels.				
Leistungsnachweis	1.) Technisch sichere und stilistisch differenzierte Interpretation.				
	Gute Kenntnis der Orgelliteratur, insbesondere der „älteren Musik“.				
	2.) Technisch fundierte und stilistisch differenzierte Interpretation von Werken für Cembalo und Clavichord des 16.-18. Jhdts.				
	3.) Erwerb fachspezifischer Kenntnisse in den o.a. Bereichen.				
	4.) Stilistisch differenziertes Generalbass-Spiel von Ensemblewerken des 16.-18. Jhdts.				
	1. + 2.) Dauer ca. 45 Minuten - keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Vorspiel von zwei anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Stilistik aus der „älteren Musik“ und einem Werk aus der Zeit vom 19.-21. Jh. Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von vier Wochen selbstständig zu erarbeiten und wird von dem Fachlehrer/in ausgewählt.				

	Cembalo: Vorspiel zweier mittelschwerer Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Clavichord: Vorspiel eines mittelschweren Werkes. 3.) Studienleistung: mind. 2 Klausuren. 4.) Dauer ca. 20 Minuten: Vorspiel von zwei anspruchsvollen Ensemblewerken aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Mindestens 85 % Anwesenheit.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Prof. Wolfgang Zerer
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

4.2.2 Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Ältere Musik				K-2-Og_aM-MM	
ECTS-Punkte	28					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	607,5	22	
	2.) historische Tasteninstrumente (E)	prakt. Prüf. ca. 20 Min.	35	145	6	
Inhalte	1.) Erarbeitung und Vertiefung anspruchsvoller, gewichtiger Werke der Orgelliteratur. Gezielte Vorbereitung für Masterprüfung und Masterarbeit.					
	2.) Erarbeitung mittelschwerer bis schwerer Werke für Cembalo und Hammerklavier des 16.-18. Jh. aus unterschiedlichen Stilrichtungen.					
Qualifikationsziele	1.) Technisch sichere, stilistisch differenzierte und eigenständige künstlerische Interpretation eines breiten Spektrums der Orgelliteratur.					
	2.) Technisch fundierte und stilistisch differenzierte Interpretation von Werken für Cembalo und Hammerklavier des 16.-18. Jhdts.					
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Teilnahme an einem Studiokonzert					
	2.) Dauer ca. 20 Minuten; Cembalo: Vorspiel zweier mittelschwerer bis schwerer Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Hammerklavier: Vorspiel eines mittelschweren Werkes aus dem 18. Jh. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Og_aM-MM					
Koordination	Prof. Wolfgang Zerer					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

4.2.3 Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Schwerpunkt Ältere Musik

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Ältere Musik		AB-Og_aM-MM
ECTS-Punkte	20		
Studiensemester	4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Kolloquium	Vorbereitungszeit	Credits
	2.) Master-Projekt: Öffentliches Konzert	150	5
		450	15
Inhalte der Masterprüfung	1.) + 2.) Die Abschlussprüfung besteht aus einem öffentlichen Konzert (Masterprojekt) und einem Kolloquium, in denen folgende Werke enthalten sein müssen: - Musik der Renaissance (vor ca. 1600): 1 Werk - Musik des Barock (ca. 1600 – 1750 / außer J. S. Bach): 2 Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen - Musik von J. S. Bach: 1 freies Werk, 1 Triosonate und 2 Choralbearbeitungen - Musik der Klassik/Romantik (1750-ca.1900): 1 Werk - Musik des 20./21.Jh.: 1 Werk - Eine kurze, eigene Transkription für Orgel eines Werkes der „älteren Musik“ Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von 4 Wochen selbständig zu erarbeiten und wird von der / dem Fachlehrer/in ausgewählt. Vom Blatt-Spiel einer mittelschweren Vorlage. Das Kolloquium enthält außerdem Fragen zur Orgelliteratur. Das Programm darf keine Werke aus der Aufnahmeprüfung, bzw. der 1. Modulprüfung enthalten. Das Konzert oder das Kolloquium sollte nach Möglichkeit an einer historischen Orgel stattfinden. Dauer: Konzert ca. 60 Minuten, Kolloquium ca. 60 Minuten Für das öffentliche Konzert muss ein schriftlicher Kommentar zum Programm erstellt werden, der auch Informationen zur Orgel und der Auswahl für dieses Instrument enthält. Der Text muss spätestens eine Woche vor dem Konzert vorliegen. Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin.		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Og_aM-MM; mindestens 90 Credits erreicht.		
Koordination	Prof. Wolfgang Zerer		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
1. Introduction				
2. Mathematical Models				
3. Statistical Analysis				
4. Simulation				
5. Optimization				
6. Case Studies				
7. Final Project				

Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Og_nM-MM					
Hauptfach (E)	1,5	12	1,5	12	K-2-Og_nM-MM	
Klavier (E)	1	3	1	3	1,5	18
Abschlussmodul					1	3
Kolloquium						1
Master-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert						3
						4
						3
						5
						15
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Og-MM					
Orgelbaukunde (V)	1,5	3	1,5	3		
Analyse (G)	1	3	1	3		
Musiktheorietisch/-wissenschaftliches Modul	Mw-Mth-Projekt-MM					
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)					1,5	3
Über Musik schreiben (G)					1,5	3
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-Og-MM					
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	3	1,5	3		
Wahlmodule (freie Wahl)	12 Credits					
Summe Credits:		30		30		30
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; V = Vorlesung; S = Seminar SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)					Credits gesamt: 120	
					Belegungszeitraum	

4.4 Kernmodule und Abschluss Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts

4.4.1 Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, 19. bis 21. Jahrh.		K-1-Og_nM-MM	
ECTS-Punkte	30			
Studiensemester	1. + 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)		prakt. Prüf. ca. 25 Min.	52,5
Inhalte	2.) Klavier (E)		prakt. Prüf. ca. 20 Min.	35
	1.) Erarbeitung anspruchsvoller Werke der Orgelliteratur aus einem breiten stilistischen Spektrum, insbesondere aus der Zeit des 19. bis 21. Jahrhunderts.			24
	2.) Erarbeitung und Spielen anspruchsvoller Klavierliteratur (einschließlich Kammermusik) aus allen Stilepochen bis zum 20./21. Jh.			6
	Weitere Schwerpunkte: Vom Blatt-Spiel und Liedbegleitung in höherem Schwierigkeitsgrad.			
Qualifikationsziele	1.) Technisch sichere und stilistisch differenzierte Interpretation. Gute Kenntnis der Orgelliteratur, insbesondere aus der Zeit des 19.-21. Jh.			
	2.) Erlangung eines technisch und musikalisch hohen Niveaus beim Vortrag von Klavierrepertoire und Kammermusikliteratur. Souveräne Bewältigung des Vom Blatt-Spiels und fundierte Qualifikation für die spezifischen Anforderungen der Liedbegleitung. Ausprägung einer reifen, überzeugenden pianistisch-künstlerischen Persönlichkeit.			
Leistungsnachweis	1.) Dauer ca. 20-30 Minuten - keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Vorspiel zweier anspruchsvoller Werke unterschiedlicher Stilistik aus der Zeit des 19.-21. Jh. und eines Werks aus der „älteren Musik“. Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von vier Wochen selbständig zu erarbeiten und wird von der/dem Fachlehrer/in ausgewählt.			
	2.) Dauer ca. 20 Minuten: Vortrag von mindestens zwei anspruchsvollen Klavierstücken (auch Sonatensätze möglich) aus verschiedenen Epochen. Ggf. kann ein Stück aus der Kammermusik oder Konzertliteratur vorgetragen werden. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin.			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung			
Koordination	Prof. Martin Schumann / Prof. Wolfgang Zeror			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

4.4.2 Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, 19. bis 21. Jahrh.				K-2-Og_nM-MM		
ECTS-Punkte	28						
Studiensemester	3. + 4. Semester						
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits		
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	607,5	22		
	2.) Klavier (E)	prakt. Prüf. ca. 30 Min.	35	145	6		
	1.) Erarbeitung und Vertiefung anspruchsvoller, gewichtiger Werke der Orgelliteratur. Gezielte Vorbereitung auf Masterprüfung und Masterarbeit. 2.) Vertiefung und Erweiterung der in Semester 1 und 2 beschriebenen Inhalte.						
Qualifikationsziele	1.) Technisch sichere, stilistisch differenzierte und eigenständige künstlerische Interpretation eines breiten Spektrums der Orgelliteratur. 2.) Vertiefung und Erweiterung der in Semester 1 und 2 beschriebenen Qualifikationsziele.						
	1.) Studienleistung: Teilnahme an einem Studiokonzert. 2.) Dauer: ca. 30 Minuten, keine Werke aus der 1. Modulprüfung: Vorspiel von mindestens drei schweren Klavierwerken aus verschiedenen Stilepochen einschließlich des 20./21. Jh., ggf. teilweise aus dem Solokonzert oder des Kammermusikrepertoires. Mindestens eine anspruchsvolle Liedbegleitung. Vom Blatt-Spiel einer mittelschweren Liedbegleitung. Mindestens 85 % Anwesenheit						
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Og_nM-MM						
Koordination	Prof. Martin Schumann / Prof. Wolfgang Zerer						
Empfohlene Basisliteratur	n.V.						

4.4.3 Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, Schwerpunkt Musik des 19. bis 21. Jahrhunderts

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel, 19. bis 21. Jahrh.		AB-Og_nM-MM
ECTS-Punkte	20		
Studiensemester	3. + 4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Kolloquium	Vorbereitungszeit	Credits
		150	5
	2.) Masterprojekt: Öffentliches Konzert	450	15
Inhalte der Masterprüfung	1.) + 2.) Die Abschlussprüfung besteht aus einem öffentlichen Konzert (Masterprojekt) und einem Kolloquium, in denen folgende Werke enthalten sein müssen: - Musik bis 1750 / außer J. S. Bach): 1 Werk - Musik von J. S. Bach: 1 freies Werk und 2 Choralbearbeitungen - Musik der Romantik: 2 Werke aus unterschiedlichen Stilrichtungen - Musik des 20./21.Jh.(außer Spätromantik): 2 Werke, davon ein Werk, das innerhalb der letzten 50 Jahre komponiert wurde - eine kurze, eigene Transkription eines Werkes des 19.-21. Jh. für Orgel. Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von 4 Wochen selbständig zu erarbeiten und wird von der / dem Fachlehrer/in ausgewählt. Vom Blatt-Spiel einer mittelschweren Vorlage. Das Kolloquium enthält außerdem Fragen zur Orgelliteratur. Das Programm darf keine Werke aus der Aufnahmeprüfung, bzw. der 1.Modulprüfung enthalten. Dauer: Konzert ca. 60 Minuten; Kolloquium ca. 60 Minuten Für das öffentliche Konzert muss ein schriftlicher Kommentar zum Programm erstellt werden, der auch Informationen zur Orgel und der Auswahl für dieses Instrument enthält. Der Text muss spätestens eine Woche vor dem Konzert vorliegen.		
Teilnahmevoraussetzungen	Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin.		
Koordination	Bestandene Modulprüfung K-1-Og_nM-MM; mindestens 90 Credits erreicht.		
Empfohlene Basisliteratur	Prof. Martin Schumann / Prof. Wolfgang Zerer		
	n.V.		

5 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Block- und Traversflöte

5.1 Studienverlauf Master Instrumentalmusik, Hauptfach Block- und Traversflöte

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-B_Tf-MM				K-2-B_Tf-MM			
Hauptfach (E)	1,5	12	1,5	12	1,5	9	1,5	3
B.c. am Cembalo (E)	0,75	3	0,75	3				
Consort Kammermusik (G)	3	3	3	3	3	3	3	3
Abschlussmodul								
Lecture Recital (öffentl.)					6			
Kolloquium					6			
Master Abschlussprojekt					15			
öffentliches Konzert mit Dokumentation								
Musiktheoretische Module	Mth-1-Ce-BT-MM				Mth-2-Ce-BT-MM			
Historische Aufführungspraxis 1 + 2 (G)	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3
Musikwissenschaftliches Modul	Mw-1-Ce-BT-MM							
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	1,5	3	1,5	3				
Wahlmodule (freie Wahl)	12 Credits				9 Credits			
Summe Credits:	30		30		27		33	
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar								
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)								
								Credits gesamt: 120

5.2 Kernmodule und Abschluss Master Instrumentalmusik, Hauptfach Block- und Traversflöte

5.2.1 Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Block- und Traversflöte				K-1-B_Tf-MM	
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	667,5	24	
	2.) Nebenfach B.c. am Cembalo (E)	Studienleistung	26,25	153,75	6	
	3.) Consort (G)	Studienleistung	105	75	6	
Inhalte	1.) Repertoire im breitesten Sinne (Mittelalter bis Avantgarde) inkl. (historische) Improvisationskunde / Diminuieren. 2.) Das Erlernen bzw. Ausbauen der Fähigkeit, das Seconda Pratica Repertoire eines bezifferten Basses am Cembalo realisieren zu können. 3.) Erarbeiten eines 3 bis 8-stimmigen Blockflötenconsortrepertoires (15. – 18. Jht.) sowie des Blockflöten Ensemblerepertoires des 20. und 21. Jhts.					
Qualifikationsziele	- Berufqualifizierte Fertigkeiten in Solo- und Consort-/ Ensemblespiel auf höchstem Niveau. Der Studiengang bietet den Studierenden eine „Brücke“ zur Konzertkarriere und damit die Möglichkeit, die eigenen Ziele zu identifizieren und umzusetzen. - Fähigkeit, das Seconda Pratica Repertoire eines bezifferten Basses am Cembalo zu realisieren. - Möglichst breite Repertoirekenntnisse. Berufsqualifizierende Consort- bzw. Ensembleerfahrung.					
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Teilnahme an internem Vorspiel, z.B. Klassenabend, Musizierstunde o.ä. 2.) Studienleistung: internes Vorspiel 3.) Studienleistung: Teilnahme an Proben und Aufführungen. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Prof. Peter Holtslag					
Empfohlene Basisliteratur	n. V.					

5.2.2 Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Block- und Traversflöte		K-2-B_Tf-MM	
ECTS-Punkte	18			
Studiensemester	3. + 4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)			Prüfungen	Credits
Inhalte	1.) Hauptfach (E)		Studienleistung	35
	2.) Consort (G)		Studienleistung	105
	1.) Repertoire im breitesten Sinne (Mittelalter bis Avantgarde) inkl. (historische) Improvisationskunde / Diminuieren. 2.) siehe Modul K-1-B_Tf-MM.			12
Qualifikationsziele	- Berufsqualifizierte Fertigkeiten in Solo- und Consort-/ Ensemblespiel auf höchstem Niveau. Der Studiengang bietet den Studierenden eine „Brücke“ zur Konzertkarriere und damit die Möglichkeit, die eigenen Ziele zu identifizieren und umzusetzen. - Die Erarbeitung eines 3 bis 8-stimmigen Blockflötenconsortrepertoires (15.–18. Jht.) sowie des Blockflöten Ensemblesrepertoires des 20. und 21. Jhts. - Die Entwicklung der Fähigkeit, sich auf der Bühne kommunikativ zu verhalten bzw. dem Publikum näher zu kommen.			6
Leistungsnachweis	Berufsqualifizierende Fertigkeiten in Solo- und Consort-/ Ensemblespiel auf höchstem Niveau. 1.) Studienleistung: Teilnahme an internem Vorspiel, z.B. Klassenabend, Musizierstunde o.ä. 2.) Studienleistung: Erfolgreiche Teilnahme an Proben und Aufführungen.			
Teilnahmevoraussetzungen	Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin			
Koordination	Bestandene Modulprüfung K-1-B_Tf-MM			
Empfohlene Basisliteratur	Prof. Peter Holtslag			
	n.V.			

5.2.3 Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung / -code	Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Block- und Traversflöte		AB-B_Tf-MM
ECTS-Punkte	27		
Studiensemester	3. + 4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Lecture Recital im 3. Semester	Vorbereitungszeit	Credits
		180	6
	2.) Kolloquium im 4. Semester	180	6
	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:		
	3.) öffentliches Konzert mit Dokumentation	450	15
Inhalte der Masterprüfung	1.) Im 3. Semester: Lecture Recital. Das Recital wird benotet wie die Abschlussprüfungen und muss bestanden werden um ins 4. Sem. zugelassen zu werden.		
	2.) Im 4. Semester: Kolloquium. Das öffentliche Präsentieren eines „Lecture-Recitals“: ein Konzert (45 Min.), wobei das Repertoire, Instrument, Hintergründe u.Ä. mündlich erläutert werden. Das Repertoire des „Lecture-Recitals“ im 3. Semester darf nicht wiederholt werden.		
	Abschlussprojekt: 3.) Konzert: Ein öffentliches, abendfüllendes Konzert (mit Pause, evtl. mit einem selbstgewählten Thema). Das Abschlussprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren. Rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1		
Koordination	Hauptfachdozentin / Hauptfachdozent		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

Das Abschlussprojekt geht zu 50 % in die Endnote ein, Lecture Recital und Kolloquium zu je 25 %

6 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Cembalo

6.1 Studienverlauf Master Instrumentalmusik, Hauptfach Cembalo

Module / Teilmodule (Fächer)		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule		K-1-Ce-MM				K-2-Ce-MM			
Hauptfach (E)		1,5	12	1,5	12	1,5	15	1,5	6
Instrumentales Nebenfach ¹ (E)		0,75	3	0,75	3				
B.c. am Cembalo (E)		0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2
Abschlussmodul									
Kolloquium									
Master Abschlussprojekt									
öffentliches Konzert									
		5							
		15							
Musiktheoretische Module		Mth-1-Ce-BT-MM				Mth-2-Ce-BT-MM			
Historische Aufführungspraxis 1 + 2 (G)		1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3
Musikwissenschaftliches Modul		Mw-1-Ce-Bt-MM							
Musikwissenschaftliche Seminare (S)		1,5	3	1,5	3				
Wahlmodule (freie Wahl)		14 Credits				9 Credits			
Summe Credits/Semester:		60				60			
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar									
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)									
¹ Orgel, Pianoforte oder Clavichord									
						Credits gesamt: 120			

6.2 Kernmodule und Abschluss Master Instrumentalmusik, Hauptfach Cembalo

6.2.1 Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Cembalo

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Cembalo			K-1-Ce-MM	
ECTS-Punkte	34				
Studiensemester	1. + 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)		52,5	667,5	24
	2.) B.c. am Cembalo (E)		17,5	102,5	4
	3.) Instrumentales Nebenfach (E) möglich sind: Orgel Pianoforte Clavichord	prakt. Prüf. ca. 10 Min.	35	145	6
Inhalte	1.) Solospiel und Generalbass; Repertoire, Technik, Ästhetik, Improvisation, künstlerische Aspekte, Stildifferenzierung. 3.) Repertoire, Technik, Ästhetik, Stildifferenzen, künstlerische Aspekte, Ensemblespiel. 2.) Wenn das Instrument neu ist: eine Einführung in die Technik, Charakteristika und das Repertoire des Clavichords, Klaviers oder der Orgel; ansonsten eine Weiterführung, Verbreiterung und Verfeinerung der Fähigkeiten und künstlerischen Qualitäten und Erweiterung des Repertoires.				
Qualifikationsziele	- Eine breite Fortsetzung, Weiterentwicklung, Vertiefung und Verfeinerung des Cembalospiels. - Eine breite Fortsetzung, Weiterentwicklung, Vertiefung und Verfeinerung der kammermusikalischen Fähigkeiten - Eine breite Fortsetzung, Weiterentwicklung, Vertiefung und Verfeinerung des Clavichord-, des Klavier- oder des Orgelspiels.				
Leistungsnachweis	1.) + 2.) Resp. Recital (40 Minuten), Lecture/Recital, Projekt; Prüfung mit ca. 30 Min. Kammermusik in Kombination mit den Prüfungen des Generalbassteils. 3.) Praktische Prüfung ca. 10 Min.				
Teilnahmevoraussetzungen	Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin				
Koordination	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Empfohlene Basisliteratur	Hauptfachdozent/in				
	n.V.				

6.2.2 Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Cembalo

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Instrumentalmusik, Hauptfach Cembalo			K-2-Ce-MM	
ECTS-Punkte	25				
Studiensemester	3. + 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	577,5	21
	2.) B.c. am Cembalo (E)		17,5	102,5	4
Inhalte	1.) siehe Modul K-1-Ce-MM. 2.) siehe Modul K-1-Ce-MM.				
Qualifikationsziele	- Berufsqualifizierte Fertigkeiten in Solo- und Consort-/ Ensemblespiel auf höchstem Niveau. Der Studiengang bietet den Studierenden eine „Brücke“ zur Konzertkarriere und damit die Möglichkeit, die eigenen Ziele zu identifizieren und umzusetzen. - Die Entwicklung der Fähigkeit, sich auf der Bühne kommunikativ zu verhalten bzw. dem Publikum näher zu kommen. Siehe auch Modul K-1-Ce-MM.				
Leistungsnachweis	Studienleistung: Lecture/Recital (40 Minuten) Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ce-MM				
Koordination	Hauptfachdozentin / Hauptfachdozent				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

6.2.3 Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Cembalo

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Cembalo			AB-Ce-MM
ECTS-Punkte	20			
Studiensemester	4. Semester			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Kolloquium		Vorbereitungszeit	Credits
			150	5
	Master-Abschlussprojekt 4. Semester:			
Inhalte der Masterprüfung	2.) öffentliches Konzert		450	15
	1.) Kolloquium: Prüfung mit ca. 30 Min. Kammermusik in Kombination mit den Prüfungen des Generalbassteils.			
	Abschlussprojekt: 2.) Projekt, abendfüllendes Abschlusskonzert. Das Abschlussprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren. Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1, aktive Teilnahme an den Modulen des zweiten Jahres			
Koordination	Hauptfachdozenten / Hauptfachdozentinnen			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

7 Gemeinsame Module Master Instrumentalmusik

7.1 Musiktheoretische Module Master Instrumentalmusik

7.1.1 Musiktheorie 1 + 2 Master Instrumentalmusik, Orchesterinstrumente, Klavier, Gitarre

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 + 2 Master Instrumentalmusik Hauptfach Orchesterinstrument, Klavier, Gitarre			Mth-1-Instr-MM		
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
Lehrveranstaltungen (Art)	Analyseseminare (G) Je eines im 1. und 2. Semester	Studienleistung	52,5	127,5	Je 3	
Inhalte	Verschiedene Aspekte zu einem musikalischen Werk werden thematisiert und bearbeitet. Es werden nicht nur rein musikalische Inhalte differenziert betrachtet, sondern auch Implikationen dieser Inhalte hinein in allgemein ästhetische, philosophische, zeitgeschichtliche und soziologische Sichtweisen.					
Qualifikationsziele	Ausbau der Fähigkeit, selbständig musikalische Werke auf deren ästhetische, soziologische, harmonische oder formale Aspekte hin zu durchleuchten. Schärfung und Differenzierung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zusammen mit einem klaren Vorstellungsvermögen, so dass eine Darstellung rein musikalischer oder auch musik-semantic oder musik-soziologischer Aspekte erreicht wird.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Jeweils Hausarbeit gemäß den oben beschriebenen Qualifikationszielen, in Absprache mit dem Fachlehrer /der Fachlehrerin. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/ Fachgruppensprecherin Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

7.1.2 Musiktheoretisches Modul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel

Orgelbaukunde Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel	Mth-1-Og-MM			
12				
1. + 2. Semester				
2 Semester / Pflichtmodul				
Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
1.) Orgelbaukunde (G)	mündl. Prüf. ca. 15 Min.	52,5	127,5	6
2.) Musiktheorie Analyse (je ein Seminar im 1. und 2. Sem.)(G)	Studienleistung	52,5	127,5	6
Inhalte	1.) Kenntnis der Geschichte der Orgel von der Antike bis zur Gegenwart. Die Bedeutung der Orgel als Instrument für den katholischen und evangelischen Kultus im europäischen Raum. Kenntnis der verschiedenen, wesentlichen Orgel-Stilistiken vom 17. Jh. bis zur Gegenwart (Register, Registrierkunde) und die dazu gehörige Musik. Grundlegende Kenntnis des Orgelbaus und der Orgeltechnik (Laden- und Traktur-Systeme, Bau der Pfeifen, usw.).			
	2.) Verschiedene Aspekte zu einem musikalischen Werk werden thematisiert und bearbeitet. Es werden nicht nur rein musikalische Inhalte differenziert betrachtet, sondern auch Implikationen dieser Inhalte in allgemein ästhetische, philosophische, zeitgeschichtliche und soziologische Sichtweisen.			
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zum Beheben von kleinen Fehlern und Störungen in der mechanischen Orgel sowie Stimmen von Zungenregistern. Kenntnis der Strukturen für Orgelbaumaßnahmen in den kirchlichen Institutionen (Sachverständige, kirchliche und staatliche Denkmalpflege, Ausschüsse, Spendenwerbung, etc.).			
	2.) Ausbau der Fähigkeit, selbständig musikalische Werke auf deren ästhetische, soziologische, harmonische oder formale Aspekte hin zu durchleuchten. Schärfung und Differenzierung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zusammen mit einem klaren Vorstellungsvermögen, um rein musikalische oder auch musik-semantische oder musik-soziologische Aspekte darstellen zu können.			
Leistungsnachweis	1.) mündliche Prüfung - Dauer ca. 10-15 Minuten: Grundkenntnisse vom technischen Aufbau der Orgel (Laden- und Traktur-Systeme, Bau der Pfeifen usw.), der Register und Registrierkunde und der Orgelpflege (u.a. Stimmen von Zungenpfeifen).			
	2.) Studienleistung entsprechend der Spezifikation des gewählten Seminars. Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung			

Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Tasteninstrumente bzw. Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

7.2 Musiktheoretische Module Alte Musik (Master Instrumentalmusik, Block- und Traversflöte sowie Cembalo)

7.2.1 Musiktheoretisches Modul 1 Master Instrumentalmusik, Alte Musik

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Master Instrumentalmusik Hauptfach Block- und Traversflöte;	Mth-1-Ce_BT-MM		
ECTS-Punkte	6			
Studiensemester	1. + 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
Lehrveranstaltungen (Art)	Historische Aufführungspraxis (G)	Studienleistung	52,5	127,5
Inhalte	Grundlegender Überblick über die wesentlichen Quellen und Interpretationsgrundlagen der Musik des 17. bis 19. Jahrhunderts: z. B. Artikulationsfragen, Ornamentik, Takt- und Satzarten, Tänze, Tonarten und Stimmungen, Intervallempfindungen, Rhythmus und Tempo rubato, Tempofragen, Dynamik, Affekte, Herz und Seele, Kosmologie und Klang, Epochen und Stile, Cantabile und Klangrede, Symbole und Hermeneutik, Mensuralnotation.			
Qualifikationsziele	Literaturkenntnis und bewusster Umgang mit den Quellen, Stilbewusstsein, Stilkritik, Analyse der musikalischen und geistigen Inhalte eines Werkes, Kenntnis der verschiedenen Nationalstile, Fähigkeit zu einer adäquaten Einrichtung und Vermittlung einer Partitur, Impulse und Strategien für Recherchen und eigene forschende Tätigkeit.			
Leistungsnachweis	Zu Beginn des Moduls definierte Studienleistung. Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung			
Koordination	Prof. Gerhart Darmstadt			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

7.2.2 Musiktheoretisches Modul 2 Master Instrumentalmusik, Alte Musik

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 2 Master Instrumentalmusik Hauptfach Block- und Traversflöte; Cembalo			Mth-2-Ce_BT-MM		
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz- zeit	Vor-/ Nachbe.	Credits	
Lehrveranstaltungen (Art)	Historische Aufführungspraxis (G)	Studienleistung	52,5	127,5	6	
Inhalte	Siehe Modul Mth-1-Ce_BT-MM					
Qualifikationsziele	Siehe Modul Mth-1-Ce_BT-MM					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Entweder eine schriftliche Arbeit, Aufführungspraxis bezogen (min. 4000 Wörter = ca. 8-10 Seiten, 20.000 Zeichen) oder dito als Referat (45 Minuten). Mindestens 85 % Anwesenheit; rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-Ce_BT-MM					
Koordination	Prof. Gerhart Darmstadt					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

7.3 Gemeinsame Musikwissenschaftliche Module Master Instrumentalmusik

7.3.1 Musikwissenschaftliche Seminare Master Instrumentalmusik

Alle Instrumente

Modulbezeichnung / -code	Musikwissenschaft 1 Master Instrumentalmusik		Mw-1-MM	
ECTS-Punkte	6			
Studiensemester	1. und 2. Semester			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		Prüfungen	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	2 Seminare Musikwissenschaft (je 1 Semester) (G)		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik)		Studienleistung	Je 3
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musikwissenschaft. Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.			
Leistungsnachweis	Studienleistung: Jeweils ein Referat oder Thesenpapier (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Ausarbeitung. Mindestens 85 % Anwesenheit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.			
Koordination	Institutsleiterin Musikwissenschaft			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

7.4 Gemeinsame musiktheoretisch / -wissenschaftliche Module Master Instrumentalmusik

7.4.1 Musiktheoretisch/ -wissenschaftliches Modul Master Instrumentalmusik

Für Hauptfach Orchesterinstrument, Klavier, Gitarre, Schlagzeug

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft/-theorie Master Instrumentalmusik Hauptfach Orchesterinstrument, Klavier, Gitarre, Schlagzeug				Mw-Mth-Projekt-MM
ECTS-Punkte	9				
Studiensemester	2. o. 3. Semester (Belegungszeitraum 2. oder 3. Semester, CD Booklet auch 4. Sem.)				
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Projekt mit musikwissenschaftlicher /-theoretischer Betreuung (G)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	2.) Über Musik schreiben (G)	Studienleistung	26,25	63,75	3
	3.) CD-Booklet (3. oder 4. Sem.)	Studienleistung schriftl. Prüfung	26,25	63,75	3
Inhalte	1.) Zu einem vorgegebenen Rahmenthema wird ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt durchgeführt, das in eine hochschulöffentliche Präsentation mündet. Alle Schritte der Erarbeitung - von der Themenfindung über Planung und Durchführung bis zu Dokumentation - liegen weitgehend in studentischer Hand. Jedes Projekt wird betreut von mindestens zwei Dozentinnen/ Dozenten, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und deren Aufgabe es ist, sowohl inhaltliche als auch methodische Hilfestellungen zu geben. Bei zweisemestrigen Projekten¹ dient das erste Semester der Erarbeitung der thematischen Kontexte, das zweite der Durchführung und Dokumentation. 2.) Wo Worte enden, beginnt die Musik – anhand praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen werden Formen und Möglichkeiten der Musikvermittlung durch Texte für CD-Booklets, Konzertprogramme, Homepages, Moderationen etc. erarbeitet. Kann man zeitgenössische Musik in Worte übersetzen und für ein Publikum „aufschließen“? Welche historischen Kontexte erweitern das Verständnis für ein Musikstück und wie kann man durch einen Text Interesse dafür wecken? Im Zentrum steht auch die Sensibilisierung für Sprachkategorien, derer man sich oft unreflektiert bedient, um Musik zu beschreiben wie z.B. die musikalische Fachsprache, Metaphern, ästhetische Einordnungen, etc. 3.) Gestaltung eines Booklets zur CD-Produktion.				
Qualifikationsziele	1.) Weitgehend selbstständige Erarbeitung themenzentrierter Konzertprogramme und anderer Präsentationsformen wie beispielsweise von multimedialen Websites etc. 2.) a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche.				

	c) Erprobung und Training von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben. d) Erweiterung der Lesekompetenzen, Exzerprier-Techniken, Textanalyse. e) Einübung von Vorlesefähigkeiten. 3.) Fähigkeit, die mit der Produktion einer CD zusammenhängenden Tätigkeiten weitgehend selbständig auszuführen. a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Anwendung von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben (z.B. subjektiver Formen wie Tagebuch, Erfahrungsbericht oder fiktive Briefe, etc.).
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Aktive Mitwirkung in allen Arbeitsphasen, sowie Leistungen den Inhalten entsprechend (z.B. Präsentation). 2.) Studienleistung: Ein funktionaler Text, z.B. Programmhefttext, Booklet, Kritik oder ein Essay über ein Musikthema. 3.) Vorlage eines Booklets zur CD (siehe Abschlussmodul) Inhaltliche Anforderungen an den Booklet- oder Programmhefttext: 1. Eigenständig formulierter Text über die Musikstücke aus dem CD-Programm der Studierenden auf Grundlage der einschlägigen Lexika und der zugänglichen Sekundärliteratur. 2. Biografische Angaben zum Komponisten/zur Komponistin sowie Beschreibung der Musikstücke. 3. Ausleuchtung der historischen, sozialen oder kulturgeschichtlichen Hintergründe der Kompositionen. 4. Eigenständige Interpretation der Musikstücke. 5. Nach eigenem Konzept zusammengestellte oder im Text eingebrachte Dokumente, Bilder, Briefzitate etc. 6. Eine über die Literaturrecherche hinausgehende Nachforschung, z.B. durch ein Gespräch oder Briefwechsel mit einem (zeitgenössischen) Komponisten, Interview eines anderen Interpreten, eines Instrumentenbauers, etc. Weitere formale Anforderungen: 1. Korrekte und vollständige Benennung sämtlicher Musikstücke der CD, Angabe der Lebensdaten der Komponistinnen/Komponisten. 2. Dauer der Aufnahmen. 3. Vita des Studierenden. 4. Angaben zur technischen Aufnahme (techn. Leitung, Aufnahmeort, Datum, etc.). Das Booklet wird benotet. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten. Musikgeschichte 1 und 2.

Koordination	Institutsleiterin Musikwissenschaft				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				
¹ Bei einer 2-semesterigen Veranstaltung ist das zweite Semester dem Wahlmodul zugeordnet.					
7.4.2 Musiktheoretisch-/wissenschaftliches Modul Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel					
Entspricht bis auf verpflichtende Booklet-Produktion dem musiktheoretisch-/wissenschaftlichen Modul bei den übrigen instrumentalen Masterstudiengängen.					
Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft/-theorie Master Instrumentalmusik, Hauptfach Orgel				Mw-Mth-Projekt-MM
ECTS-Punkte	6				
Studiensemester	2. oder 3. Semester				
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Projekt mit musikwissenschaftlicher /-theoretischer Betreuung (G)	Studienleistung	26,25	63,75	3
	2.) Über Musik schreiben (G)	Studienleistung	26,25	63,75	3
Inhalte	1.) Zu einem vorgegebenen Rahmenthema wird ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt durchgeführt, das in eine hochschulöffentliche Präsentation mündet. Alle Schritte der Erarbeitung - von der Themenfindung über Planung und Durchführung bis zu Dokumentation - liegen weitgehend in studentischer Hand. Jedes Projekt wird betreut von mindestens zwei Dozentinnen/ Dozenten, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und deren Aufgabe es ist, sowohl inhaltliche als auch methodische Hilfestellungen zu geben. Bei zweisemestrigen Projekten¹ dient das erste Semester der Erarbeitung der thematischen Kontexte, das zweite der Durchführung und Dokumentation. 2.) Wo Worte enden, beginnt die Musik – anhand praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen werden Formen und Möglichkeiten der Musikvermittlung durch Texte für CD-Booklets, Konzertprogramme, Homepages, Moderationen etc. erarbeitet. Kann man zeitgenössische Musik in Worte übersetzen und für ein Publikum „aufschließen“? Welche historischen Kontexte erweitern das Verständnis für ein Musikstück und wie kann man durch einen Text Interesse dafür wecken? Im Zentrum steht auch die Sensibilisierung für Sprachkategorien, derer man sich oft unreflektiert bedient, um Musik zu beschreiben wie z.B. die musikalische Fachsprache, Metaphern, ästhetische Einordnungen, etc.				

Qualifikationsziele	1.) Weitgehend selbstständige Erarbeitung themenzentrierter Konzertprogramme und anderer Präsentationsformen wie beispielsweise von multimedialen Websites etc. 2.) a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Erprobung und Training von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben. d) Erweiterung der Lesekompetenzen, Exzerprier-Techniken, Textanalyse. e) Einübung von Vorlesefähigkeiten.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Aktive Mitwirkung in allen Arbeitsphasen. 2.) Studienleistung: Ein funktionaler Text, z.B. Programmhefttext, Booklet, Kritik oder ein Essay über ein Musikthema. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.
Koordination	Institutsleiterin Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Credits für Pflichtmodule an 60 je Jahr fehlen. Die dem Wahlkatalog zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ersatzpflanzung von Straßenbäumen.
- e) 64 Standorte in Straßen im Bezirksamtsbereich Eimsbüttel.
- f) Vergabenummer: **015-013**
Ersatzpflanzung von 60 Stück bauseits gestellten Straßenbäumen. Fräsen alter Baumstuben. Herstellen der Baumgruben. 3 Jahre Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege.
Ersatzpflanzungen erfolgen in Verkehrsnebenflächen im dicht besiedelten innerstädtischen Raum mit hohem Verkehrsaufkommen.
- g) Entfällt
- h) keine Losvergabe
- i) Beginn: 1. Oktober 2013,
Ende Baumpflanzungen: 30. November 2013.
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 28. August 2013 bis 10. September 2013, von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 15-013, Referenz: 4090830000089
Schlüsselnummer: 1001217, Deb. 2100102220
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken
- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 11. September 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. September 2013 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) keine
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Oktober 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Baudezernent/in
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 16. August 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

732

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Universität Hamburg schreibt die **Implementierung der Trennungsrechnung in laufende Geschäftsprozesse** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier (Telefax: 040/428 38 - 66 38, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: **11. September 2013.**

Hamburg, den 16. August 2013

Universität Hamburg

733

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 382/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau **Marion Dabelstein**, Treudelberg 2, 22397 Hamburg, ist die Vergütung für Herrn Voss als Mitglied des Gläubigerausschusses für seine Geschäftsführung – einschließlich seiner baren Auslagen – zuzüglich 19 % Umsatzsteuer auf 6000,- Euro festgesetzt worden.

Hamburg, den 19. August 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65

734

Zwangsversteigerung

71 f K 55/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Stelling Weg 39/47 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 13 340 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 751/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3456 m² großen Flurstück 2028, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 43, durch das Gericht versteigert werden.

Zwei-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad mit Wannenbad und WC, Flur (Wohnfläche etwa 50,1 m²) im Erdgeschoss rechts des Hauses Stelling Weg 43; Ursprungsbaujahr 1902; infolge von umfangreichen Modernisierungen fiktives Baujahr: 1971; Gaszentralheizung mit WW-Versorgung; z.Zt. der Begutachtung waren beide Zimmer als möblierte Zimmer vermietet; ein Mietvertrag soll zum 30. Juni 2013 beendet worden sein.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 100 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. Oktober 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. August 2013

Das Amtsgericht, Abt. 71

735

Zwangsversteigerung

802 K 18/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tannenhof 128 belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 4117 eingetragene 600 m² große Grundstück (Flurstück 3853), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eingeschossiges Zweifamilienwohnhaus mit Vollkeller, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Baujahr etwa 2009, Gesamtwohnfläche etwa 160 m². Instandsetzungskosten für Baumängel wurden auf etwa 50 000,- Euro geschätzt. Die Dachgeschosswohnung ist vermietet, das Erdgeschoss wird selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 430 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 30. Oktober 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss links, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. August 2013

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

736

Zwangsversteigerung

541 K 12/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Osdorf Blatt 6398 eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Raupenstieg 19b, 22549 Hamburg, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichneten Räumen, durch das Gericht versteigert werden.

Kurzbeschreibung laut Gutachten: Bei dem zu versteigernden Objekt handelt es sich um eine eingeschossige, voll unterkellerte Doppelwohnhäushälfte mit zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss. Das Objekt wurde 1992 erbaut und verfügt über etwa 109 m² Wohnfläche die sich auf drei Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Diele, Flur, Balkon und Terrasse verteilen. Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung.

Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung des Objekts nicht ermöglicht. Das Gutachten wurde daher allein nach dem äußeren Anschein und den Unterlagen der Bauakte erstellt.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 280 000,- Euro, Einheitswert 63 400,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 25. Oktober 2013, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. August 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

737

Zwangsversteigerung

541 K 16/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg-Rissen, Farnstieg 6 belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 3494 auf den Namen: Astrid Behrendt eingetragene, 756 m² große Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Einfamilienhausgrundstück mit Einliegerwohnung ist in einer reinen Wohnstraße in guter Lage belegen.

Die Wohnfläche beträgt etwa 169 m² für die Erdgeschosswohnung mit Dachgeschossanteil sowie etwa 81,86 m² für die Einliegerwohnung.

Das Haus ist komplett entkernt und befindet sich im erweiterten Ausbauzustand, d.h. dass die Rohinstallationen weitestgehend ausgeführt sind, die Ferninstallationen (u.a. die Heizung und die Küchen- und Badeinrichtungen) fehlen komplett.

Im jetzigen Zustand ist das Haus somit nicht bewohnbar.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 300 000,- Euro, Einheitswert 16 083,- Euro, Gebäudefeuersicherungswert 19 710,- M.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 25. Oktober 2013, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. August 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

738

Zwangsversteigerung

717 K 3/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg Herdenpfad 7 bzw. Herdenpfad belegenden, in den Grundbüchern von Meendorf a) Blatt 2519 und b) Blatt 2518 eingetragenen Grundstücke zu einer Größe von a) 2215 m² (Flurstück 2611) und b) 2040 m² (Flurstück 2612), durch das Gericht versteigert werden.

Zu a) Das Grundstück ist mit einem im Jahr 1972 errichteten eingeschossigen, nicht unterkellerten Büro-/Werkswohnungs- und Lagergebäude bebaut. In dem Gebäude befinden sich 4 Be-

triebswohnungen, 1 Büro mit Lager und 2 Garagenstellplätze, Nutzfläche insgesamt etwa 631 m². Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung, teilweise über Durchlauferhitzer. Es sind umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Zum Zeitpunkt des Ortstermins (März 2011) wurde eine der Wohnungen von der Verfahrensschuldnerin und deren Familienangehörigen zu Wohnzwecken genutzt, eine Wohnung war vermietet. Zu b) Das Grundstück ist mit einem ungenehmigten Gartenhaus bebaut. Zu a) und b): Beide Grundstücke befinden sich im so genannten Außenbereich. Insofern sind die Grundstücke bau- und nutzungsrechtlich Restriktionen unterworfen. Laut Gutachten ist keinesfalls von einem mit baureifem Land vergleichbaren Bebauungs- und Nutzungsanspruch auszugehen.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 0,- Euro, b) 9000,- Euro, Gesamtverkehrswert: 9000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 30. Oktober 2013, 10.00 Uhr**.

Achtung, geänderter Versteigerungsort! Die Versteigerung erfolgt im Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4 in 22041 Hamburg.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind jeweils am 28. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. August 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 739

Ausschließungsbeschluss

406 II 2/13. Auf Antrag von 1. Herr Carl-Erwin Jürß, geb. am 30. August 1950 und 2. Ingrid Jürß geborene Ullisch, geb. am 10. Juli 1952. Beide wohnhaft Benselweg 12, 21035 Hamburg, vertreten durch Notar Dr. Kohler,

Reetwerder 23a, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Cordes:

Der Deutsche Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Allermöhe Blatt 939 in Abteilung III unter der Nummer 2, für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, jetzt BHW Bausparkasse AG, eingetragene Grundschuld über 13 900 DM, wird für kraftlos erklärt.

Rechtsbehelf

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg innerhalb von einem Monat nach Zustellung einzulegen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 12. August 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 740

Sonstige Mitteilungen

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 38/13

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2.725 m Leitungen im Moorburger Hinterdeich und Weg parallel Nördlicher Kretortgraben (Ww. Süderelbmarsch, Brunnenleitung Fassung 3 nach Fassung 4, 5) in HH-Moorburg und HH-Hausbruch und zwar

45 m DN 100 GGG Zm PE
45 m DN 200 GGG Zm PE
20 m DN 200 St Zm PE Sw
200 m DN 300 St Zm PE Sw
405 m DN 400 GGG Zm PE
200 m DN 400 St Zm PE Sw
10 m DN 600 St Zm PE Sw
1.800 m PE da 125 (DN 100)

Geplanter Ausführungsbeginn:

30. September 2013 bis 31. Dezember 2013

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W1 ge, pe, st.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 20. August 2013 bis zum 2. September 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissions-

stelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 5. September 2013 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 16. August 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH

741

Öffentliche Ausschreibung

- a) HafenCity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
Telefon: 040 / 37 47 26 - 0,
Telefax: 040 / 37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau
- e) Hamburg, DE 600
- f) Vergabenummer: **ÖA-2013078-13-003**
verkehrslenkende Maßnahmen östliche HafenCity
Innere Erschließung HafenCity

Straßenbau: provisorische Umfahrung Versmannstraße
2. Bauphase

Asphaltbefestigung herst. ca. 4.650 m²

Betonhochbord setzen ca. 525 m

Betonplatten verlegen ca. 1.450 m²

Schottertragschicht herstellen ca. 5.000 m²

Entwässerungsmulde herstellen ca. 400 m

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 30. September 2013, Ende: 31. Januar 2014
- j) siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 19. August 2013 bis 9. September 2013
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Anschrift:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Admiralitätsstraße 59, 20459 Hamburg,
Telefon: 040 / 30 97 09 - 0, Herr Mücke
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Kontonummer: 1 160 035, BLZ: 200 300 00,
Geldinstitut: Hypovereinsbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn
der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank-
oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe k),
schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. September 2013,
13.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift siehe Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Sep-
tember 2013, 13.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen. Auf Ver-
langen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle
Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. Oktober 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 19. August 2013

ARGUS
Stadt- und Verkehrsplanung

Öffentliche Ausschreibung

- a) SpriAG-Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: Jens.Plehn@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Bodenbelagsarbeiten
- e) Hamburg-Mitte
- f) Vergabenummer: **Ä-BI. D-01**
Bodenbelagsarbeiten
Austausch PVC gegen Linoleum
ca. 5000 m² Bodenerneuerung und Nebenleistungen
Arbeiten geschossweise in Abschnitten
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. Oktober 2013, Ende: 29. November 2013
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsicht-
nahme vom 20. August 2013 bis 4. September 2013,
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen .
Empfänger: SpriAG-Sprinkenhof AG
Kennwort: BWVI-Bodenbelag
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00
Geldinstitut: HSH Nordbank
IBAN: DE63 2105 0000 0143 9410 00
BIC: HSHNDEHH
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. September 2013,
Steinstraße 7, 4. OG, 20095 Hamburg, 10.00 Uhr einge-
reicht werden.
- o) Anschrift:
SpriAG-Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Septem-
ber 2013 um 10.00 Uhr, Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlan-
gen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nach-
unternehmen beizubringen.

1452

Freitag, den 23. August 2013

Amtl. Anz. Nr. 67

v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. November 2013

w) Beschwerdestelle:

SpriAG-Sprinkenhof, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54 - 0

Hamburg, den 19. August 2013

SpriAG – Sprinkenhof AG

743

Öffentliche Ausschreibung

- a) SpriAG-Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54 - 0, Telefax: 040/3 39 54 - 279,
E-Mail: Jens.Plehn@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Anstricharbeiten
- e) Hamburg-Mitte
- f) Vergabenummer: **Ä-BI. D-02**
Anstricharbeiten, Wand-, Decken- und Fensteranstrich
ca. 10.000 m² Innenwand-, 4.500 m² Deckenanstrich,
2.000 m² Holzfenster/-fassaden
Arbeiten geschossweise in Abschnitten
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. Oktober 2013, Ende: 29. November 2013
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsicht-
nahme vom 20. August 2013 bis 4. September 2013,
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: SpriAG-Sprinkenhof AG

Kennwort: BWVI-Anstrich

Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00

Geldinstitut: HSH Nordbank

IBAN: DE63 2105 0000 0143 9410 00

BIC: HSHNDEHH

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 18. September 2013,
Steinstraße 7, 4. OG, 20095 Hamburg, 10.00 Uhr einge-
reicht werden.

o) Anschrift:

SpriAG-Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Septem-
ber 2013 um 10.15 Uhr, Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlan-
gen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nach-
unternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. November 2013

w) Beschwerdestelle:

SpriAG-Sprinkenhof, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54 - 0

Hamburg, den 19. August 2013

SpriAG – Sprinkenhof AG

744